

Ing. Büro Grün
DI (FH) Martin Grün MBA
Aurikelstrasse 45
4052 Ansfelden
06602588158
martin@ib-gruen.atgruen.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Fam. Friebl

Wohnhaus Fam. Friebl
Schusterfeldstrasse 18
4050 Traun

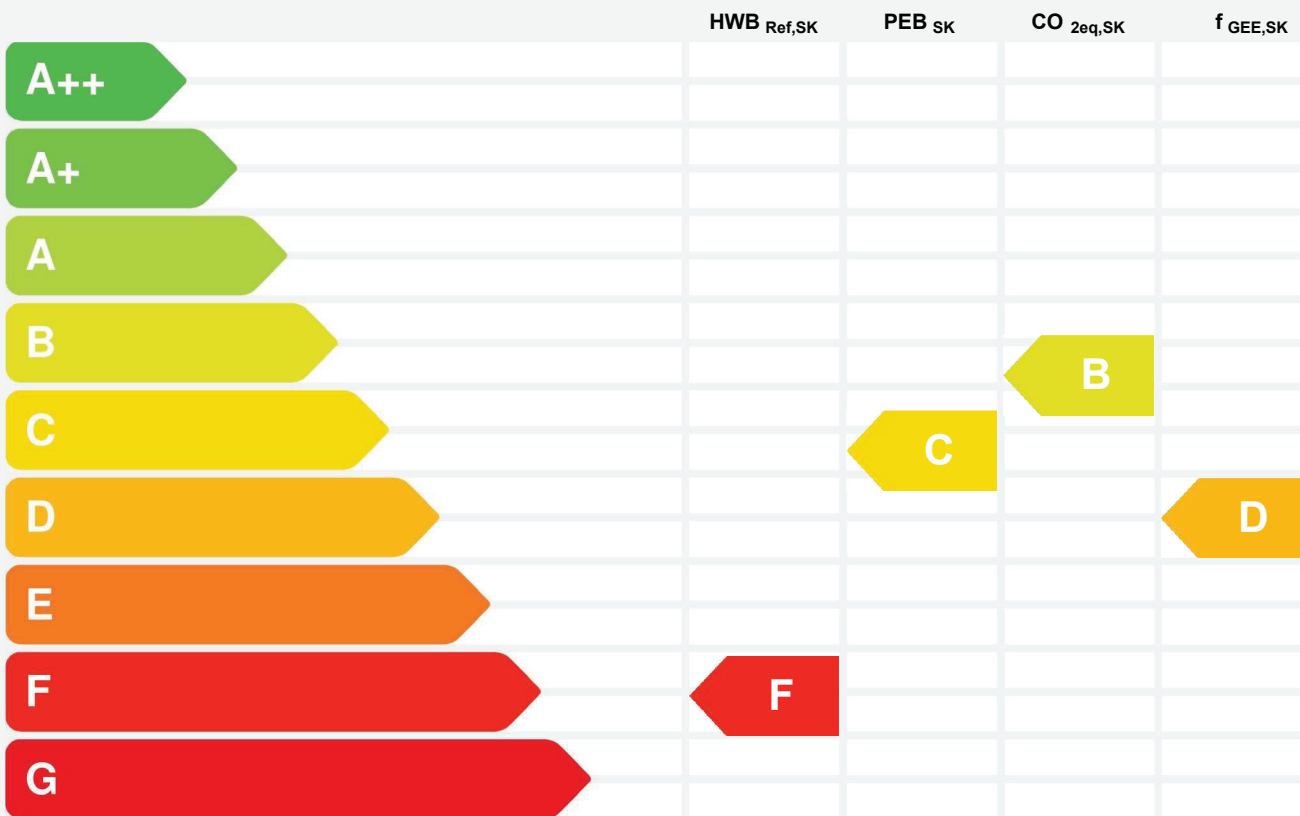


Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus Fam. Friebl	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1953
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2023
Straße	Schusterfeldstrasse 18	Katastralgemeinde	Traun
PLZ/Ort	4050 Traun	KG-Nr.	45311
Grundstücksnr.	734/8	Seehöhe	276 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
 Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	122,4 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	97,9 m ²	Heizgradtage	3 753 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	378,6 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	348,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,92 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Wärmepumpe
charakteristische Länge (lc)	1,09 m	mittlerer U-Wert	0,79 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	Stromdirekt
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	76,60	RH-WB-System (primär)	Wärmepumpe
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	Stromdirekt
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 195,8 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 195,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 108,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,11

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 27 837 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 227,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 27 837 kWh/a	HWB _{SK} = 227,4 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 938 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 13 776 kWh/a	HEB _{SK} = 112,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,15
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 0,46
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 0,48
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 701 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 15 477 kWh/a	EEB _{SK} = 126,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 25 227 kWh/a	PEB _{SK} = 206,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 15 786 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 128,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 9 441 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 77,1 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 3 513 kg/a	CO _{2eq,SK} = 28,7 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,14
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	29.04.2026
Gültigkeitsdatum	28.04.2036
Geschäftszahl	886

ErstellerIn
 Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Wohnhaus Fam. Friebl

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 227 f_{GEE,SK} 2,14

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	122 m ²	charakteristische Länge l _c	1,09 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	379 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,92 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	348 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Plan der Besitzer, 1956
Bauphysikalische Daten:	Lokalausweis, April 2026
Haustechnik Daten:	Lokalausweis, April 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Wärmepumpe bivalent parallel (Außenluft/Wasser) + Stromheizung direkt (Strom + Strom)
Warmwasser	Wärmepumpe bivalent parallel (Außenluft/Wasser) + Stromheizung direkt (Strom + Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus Fam. Friebl

Gebäudehülle

- Dämmung Dach / oberste Decke
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus Fam. Friebl

Allgemein

Das haus wurde 1956 errichtet

Bauteile

Aussenwand mit 6 cm Mineralwolle
das Dach wurde 1979 erneuert
Decje zu Dachboden mit 2 cm Mineralswoll gedämmt

Fenster

Optisch um 1980

Geometrie

Laut Plan der Besitzer

Haustechnik

Luftwärmepumpe Bj. 2023 mit 300 l Pufferspeicher

Heizlast Abschätzung Wohnhaus Fam. Friebl

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Wohnhaus Fam. Friebl
 Schusterfeldstrasse 18
 4050 Traun
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Ing. Theodor Preisinger
 Wisnerstrasse 8
 4020 Linz
 Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13,9 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 35,9 K

Standort: Traun
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 378,58 m³
 Gebäudehüllfläche: 348,12 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	51,26	0,829	0,90	38,26
AW01 Außenwand	133,64	0,537	1,00	71,82
AW02 Außenwand zu Gaubbe	19,73	0,470	1,00	9,26
DS01 Dachschräge hinterlüftet	28,93	0,550	1,00	15,91
FE/TÜ Fenster u. Türen	14,63	2,393		35,02
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	42,13	1,950		34,77 *)
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	31,00	1,950		33,77 *)
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum	26,80	0,570	0,70	10,70
Summe OBEN-Bauteile	80,19			
Summe UNTEN-Bauteile	73,13			
Summe Außenwandflächen	153,36			
Summe Innenwandflächen	26,80			
Fensteranteil in Außenwänden 7,6 %	12,55			
Fenster in Innenwänden	2,08			

Summe [W/K] **250**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **25**

Transmissions - Leitwert [W/K] **274,46**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **24,24**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **10,7**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (122 m²) [W/m² BGF] **87,58**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

*) detaillierte Berechnung des Leitwertes gemäß ÖNORM EN ISO 13370

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Wohnhaus Fam. Friebl

AW01 Außenwand								
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,750)		B			0,3000	0,747	0,401	
Lattung dazw.		B			0,0600	0,120	0,050	
Steinwolle MW(SW)-W (60 kg/m ³)		B				0,040	1,350	
Fassadenplatten		B			0,0050	2,000	0,003	
	RT _o 1,8973	RT _u 1,8239	RT 1,8606		Dicke gesamt 0,3650	U-Wert	0,54	
Lattung:	Achsabstand	0,800	Breite	0,080		R _{se} +R _{si}	0,17	

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum							
bestehend		von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Glaswolle		B			0,0200	0,043	0,465
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)		B			0,3000	0,555	0,541
		R _{se} +R _{si} = 0,2			Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,83

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3500	1,95	

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3500	1,95	

ZD01 warme Zwischendecke							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3500	1,95	

IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert	
					0,3000	0,57	

AW02 Außenwand zu Gaubbe								
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B			0,2000	0,302	0,663	
Lattung dazw.		B			0,0600	0,120	0,050	
Steinwolle MW(SW)-W (60 kg/m ³)		B				0,040	1,350	
Fassadenplatten		B			0,0050	2,000	0,003	
	RT _o 2,1732	RT _u 2,0858	RT 2,1295		Dicke gesamt 0,2650	U-Wert	0,47	
Lattung:	Achsabstand	0,800	Breite	0,080		R _{se} +R _{si}	0,17	

DS01 Dachschräge hinterlüftet							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert	
					0,3000	0,55	

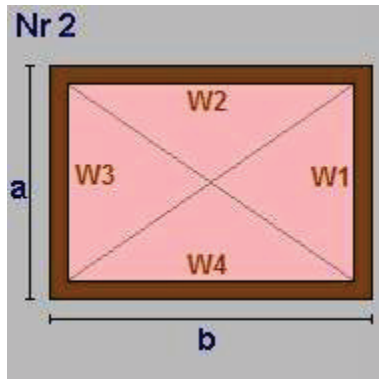
EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdreich)							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3000	1,75	

EK01 erdanliegender Fußboden in unkonditioniertem Keller (<=1,5m unter Erdreich)							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3000	1,95	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
 RT_u ... unterer Grenzwert RT_o ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Friebl

EG Grundform

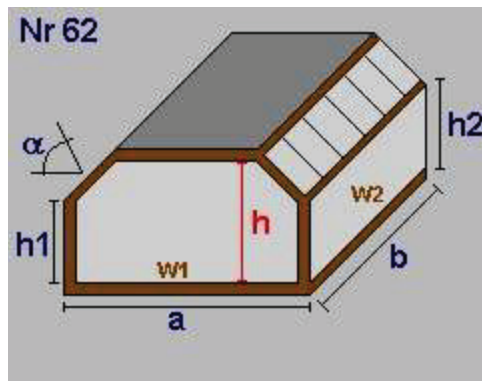


a = 8,01	b = 9,13
lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,35 => 2,95m	
BGF 73,13m ²	BRI 215,74m ³
Wand W1 23,63m ²	AW01 Außenwand
Wand W2 19,56m ²	AW01
Teilung 2,50 x 2,95 (Länge x Höhe)	
7,38m ²	IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum
Wand W3 23,63m ²	AW01
Wand W4 26,93m ²	AW01
Decke 49,30m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Teilung 23,83m ²	AD01
Boden 42,13m ²	EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter
Teilung 31,00m ²	KD01

EG Summe

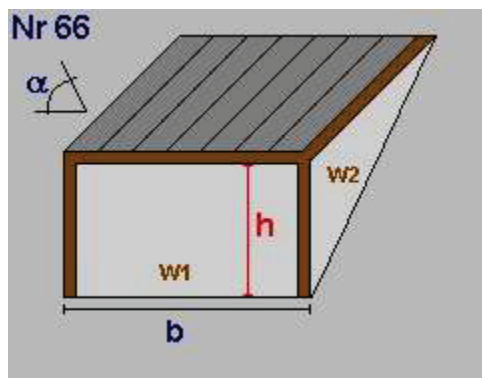
EG Bruttogrundfläche [m²]: 73,13
EG Bruttorauminhalt [m³]: 215,74

DG Dachkörper



Dachneigung a (°) 48,00	
a = 5,40	b = 9,13
h1= 1,13	h2 = 1,13
lichte Raumhöhe(h)= 2,14 + obere Decke: 0,32 => 2,46m	
BGF 49,30m ²	BRI 106,74m ³
Dachfl. 32,68m ²	
Decke 27,43m ²	
Wand W1 11,69m ²	AW01 Außenwand
Wand W2 10,32m ²	IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum
Wand W3 11,69m ²	AW01 Außenwand
Wand W4 10,32m ²	IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum
Dach 32,68m ²	DS01 Dachschräge hinterlüftet
Decke 27,43m ²	AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
Boden -49,30m ²	ZD01 warme Zwischendecke

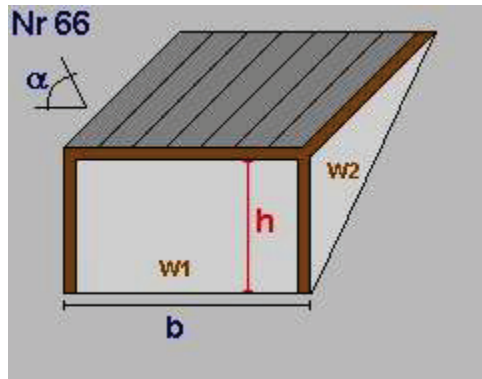
DG Schleppgaube



Dachneigung a (°) 35,00	
b = 3,45	
lichte Raumhöhe(h)= 2,00 + obere Decke: 0,30 => 2,30m	
BRI 23,65m ³	
Dachfläche 25,99m ²	
Dach-Anliegefl. 28,90m ²	
Wand W1 7,94m ²	AW02 Außenwand zu Gaube
Wand W2 6,86m ²	AW02
Wand W4 6,86m ²	AW02
Dach 25,99m ²	DS01 Dachschräge hinterlüftet

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Friebl

DG Schleppgaube



Dachneigung α (°)	35,00
b	= 1,00
lichte Raumhöhe (h)	= 2,00 + obere Decke: 0,30 => 2,30m
BRI	6,86m ³
Dachfläche	7,53m ²
Dach-Anliegefl.	8,38m ²
Wand W1	2,30m ² AW01 Außenwand
Wand W2	6,86m ² AW01
Wand W4	6,86m ² AW01
Dach	7,53m ² DS01 Dachschräge hinterlüftet

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: 49,30
DG Bruttorauminhalt [m³]: 137,25

Deckenvolumen KD01

Fläche 31,00 m² x Dicke 0,35 m = 10,85 m³

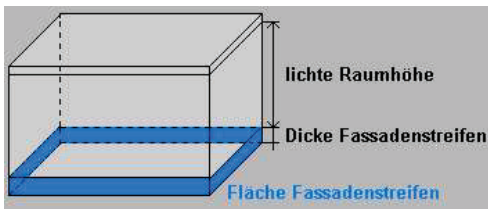
Deckenvolumen EB01

Fläche 42,13 m² x Dicke 0,35 m = 14,75 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 25,60

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,350m	31,78m	11,12m ²
IW01	- EB01	0,350m	2,50m	0,88m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 122,43
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 378,58

erdberührte Bauteile

Wohnhaus Fam. Friebl

KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller 31,00 m²

Lichte Höhe des Kellers	2,20 m	Höhe über Erdreich	0,50 m
Perimeterlänge	30,00 m	Luftwechselrate im unconditionierten Keller	0,30 1/h

Kellerfußboden	EK01	erdanliegender Fußboden in unconditioniertem Keller (<=1,5m unter Erdreich)
erdanliegende Kellerwand	EW01	erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdreich)
luftberührte Kellerwand	AW01	Außenwand

Leitwert 33,77 W/K

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 42,13 m²

Perimeterlänge	34,28 m
----------------	---------

Wand-Bauteil	AW01	Außenwand
--------------	------	-----------

Leitwert 34,77 W/K

Leitwerte lt. ÖNORM EN ISO 13370

Fenster und Türen Wohnhaus Fam. Friebl

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	Ug W/m ² K	Uf W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	Uw W/m ² K	AxUxf W/K	g	fs	
N															
B	EG AW01	2	1,00 x 1,13	1,00	1,13	2,26				1,58	2,50	5,65	0,62	0,65	
B	EG IW01	1	1,04 x 2,00 Haustür	1,04	2,00	2,08				0,62	2,50	3,64	0,30	0,65	
B	DG AW02	1	0,68 x 0,53	0,68	0,53	0,36				0,25	2,50	0,90	0,62	0,65	
4				4,70						2,45		10,19			
O															
B	EG AW01	1	1,00 x 1,13	1,00	1,13	1,13				0,79	2,50	2,83	0,62	0,65	
B	DG AW01	2	0,84 x 0,92	0,84	0,92	1,55				1,08	2,50	3,86	0,62	0,65	
3				2,68						1,87		6,69			
S															
B	EG AW01	2	1,00 x 1,13	1,00	1,13	2,26				1,58	2,50	5,65	0,62	0,65	
B	DG AW02	1	1,95 x 0,80	1,95	0,80	1,56				1,09	2,50	3,90	0,62	0,65	
3				3,82						2,67		9,55			
W															
B	EG AW01	2	1,00 x 1,13	1,00	1,13	2,26				1,58	2,50	5,65	0,62	0,65	
B	DG AW01	1	1,05 x 1,12	1,05	1,12	1,18				0,82	2,50	2,94	0,62	0,65	
3				3,44						2,40		8,59			
Summe		13		14,64						9,39		35,02			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe
Wohnhaus Fam. Friebl

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	12,20	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	9,79	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	68,56	

Speicher

Art des Speichers für automatisch beschickte Heizungen

Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr Ab 1994

Nennvolumen 300 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,95 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt + bivalent
 parallele Wärmepumpe

Heizkreis gleitender Betrieb

Nennwärmeleistung 12,42 kW Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 55,77 W Defaultwert

Speicherladepumpe 51,44 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe
Wohnhaus Fam. Friebl

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten		
			Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	8,27	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	4,90	100
Stichleitungen				19,59	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers Wärmepumpenspeicher indirekt
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 200 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,07 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 51,44 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WP-Eingabe
Wohnhaus Fam. Friebl

Wärmepumpe

Wärmepumpenart	Außenluft / Wasser		
Betriebsart	Bivalent-paralleler Betrieb		
Anlagentyp	Warmwasser und Raumheizung		
Nennwärmeleistung	12,42 kW	Defaultwert	
Jahresarbeitszahl	2,5	berechnet lt. ÖNORM H5056	
COP	4,0	Defaultwert	Prüfpunkt: A7/W35
Betriebsweise	gleitender Betrieb		
Baujahr	ab 2017		
Modulierung	Start-Stopp-Betrieb		
Bivalenztemperatur	-4 °C		

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Friebel		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1953
Straße	Schusterfeldstrasse 18	Katastralgemeinde	Traun
PLZ/Ort	4050 Traun	KG-Nr.	45311
Grundstücksnr.	734/8	Seehöhe	276 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 227 **f_{GEE,SK} 2,14**

Energieausweis Ausstellungsdatum 29.04.2026 Gültigkeitsdatum 28.04.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Friebl		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1953
Straße	Schusterfeldstrasse 18	Katastralgemeinde	Traun
PLZ/Ort	4050 Traun	KG-Nr.	45311
Grundstücksnr.	734/8	Seehöhe	276 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 227 f_{GEE,SK} 2,14

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Vorlegender

 Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Interessent

 Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Friebel		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1953
Straße	Schusterfeldstrasse 18	Katastralgemeinde	Traun
PLZ/Ort	4050 Traun	KG-Nr.	45311
Grundstücksnr.	734/8	Seehöhe	276 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 227 f_{GEE,SK} 2,14

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.